



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 04.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden / wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			<u>gegenüber bishernunmehr festgesetzt auf</u>	
<u>1. im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	497.900 €		132.094.000 €	132.591.900€
die Ausgaben	248.800 €		137.690.600 €	137.939.400 €
das Haushaltsdefizit	249.100 €		5.596.600 €	5.347.500 €
<u>2. im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		79.600 €	14.334.100 €	14.254.500 €
die Ausgaben		79.600 €	14.334.100 €	14.254.500 €



§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 330,94 Stellen

24306 Plön, den 04.08.2009

gez.
Dr. Gebel
Landrat –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 können während der Dienststunden in der

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402**



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr
33 / 2009

3-3

Veröffentlichungsdatum: 10.08.2009

eingesehen werden.

Plön, den 04.08.2009
Az.: 12-10-11/09

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung